

Wer will nicht ins neue Einwohnerbuch 2009/2010
Widerspruchsfrist endet am Freitag, den 10.10.2008

Der KGM-Verlag GmbH in Karlsruhe bereitet die Neuauflage des Einwohnerbuches Bretten vor. Hierzu werden dem Verlag aus dem Melderegister der Stadt Bretten die Vor- und Familiennamen, akad. Grade und Anschriften aller volljährigen Einwohner (Stichtag: 10.10.2008) Übermittelt. Nach § 34 Abs. 4 des Meldegesetzes Baden-Württemberg vom 23.02.1996 (GBI. S. 269) kann jeder Betroffene verlangen, dass die Veröffentlichung unterbleibt. Die Frist für die Ausübung des Widerspruchsrechts endet am **10.10.2008**. Wer von diesem Recht Gebrauch machen will, wird gebeten, dies dem Bürgerservice Bretten, Untere Kirchgasse 9 schriftlich vor Fristablauf mitzuteilen. Die Einwände, die nach der genannten Frist erhoben werden, können nicht mehr berücksichtigt werden. Wurde bereits in den vergangenen Jahren die Streichung beantragt und nicht widerrufen, muss diese nicht erneuert werden. Sollte jedoch ein Eintrag erfolgen obwohl in den vergangenen Jahren die Nichtaufnahme beantragt wurde, muss dies beim Bürgerservice angezeigt werden.

Öffnungszeiten des Bürgerservices:

Mo-Mi	von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Do.	von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr.	von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Tel.Nr.: 07252-921-180
Fax: 07252/921-188